Grundschule Weilheim am Hardt
Hardtkapellenstr.6
82362 Weilheim

Tel.: 0881-7288 FAX: 0881-69382
Mail: info@hardtschule-weilheim.de

Antrag auf Beurlaubung

Name des/der Erziehungsberechtigten		
Straße und Hausnr.	PLZ	Wohnort
Schüler/in	Klasse	

Ich/Wir beantrage(n) für das vorgenannte Kind eine **Beurlaubung** für die Zeit

von _____ bis _____ gemäß § 20 Abs. 3 BaySchO.

Begründung:

_____

_____

_____

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)

Stellungnahme der Schulleitung

Es ergeht folgender **Bescheid**:

Der Antrag
☐ wird unter Einbezug der abgedruckten Rechtsbehelfsbelehrung genehmigt.
☐ kann nicht genehmigt werden.

Begründung: _____

_____

_____

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift der oben genannten Schulleitung einzulegen.
Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim zuständigen Bayer. Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

1. Urschriftlich an die Erziehungsberechtigten
2. Kopie zur Schülerliste